Maßstab 1:1000

Gemarkung Oberbruch
Flur 16

Gemarkung Porselen
Flur 1

Gemarkung Dremmen
Flur 19

Erkelenzer Straße

Kückhoven Straße

Geilenkirchener Straße

Glaubacher Straße

Bebauungsplan Nr.26a

An Wedenhof

A 46

GE' III
0.8 2.0

GE' III
0.8 2.0

GE' III
0.8 2.0

A

B

Die gestrichelt dargestellten neuen Grenzen des Flurbereinigungsverfahrens sind noch nicht rechtskräftig. Die alten und die aufgrund des Flurbereinigungsplanes neu zu bildenden Grenzen können im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens verändert werden.

LEGENDE :

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- GE — Gewerbegebiet
- GI — Industriegebiet
- III — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,8 — Grundflächenzahl
- (2,0) — Geschoßflächenzahl
- [9,0] — Baumassenzahl
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGBsowie § und Abs. 6 BauGB)
- a.b. M1 — Flächenbezeichnung für die Maßnahmen- bzw. Anpflanzungsflächen
- X X X — Geändert während der Offenlage
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Nachrichtliche Übernahme einer Wasserrechtlichen Festsetzung (berührter Bereich Ordnung / Entwässerungsgraben)
- Nachrichtliche Darstellung einer Grünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche
- Nachrichtliche Übernahme
  Festsetzung gemäß Planfeststellungsbeschluss zur K 5 n als Straßenbegleitgrün.

STADT HEINSBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 26a

»Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen« MASSTAB 1 : 1000

Hinweis:

Bei der Planung von unterirdischen Anlagen und baulichen Maßnahmen ist zu beachten, dass der Grundwasserstand bei 1,0 m unter Flur liegt. Eine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung oder ein zeitweiliges Abpumpen ist ohne Zustimmung der Unteren Wasserbehörde nicht erlaubt. Eine schädliche Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit darf nicht eintreten.

Übersichtskarte M:1:25000

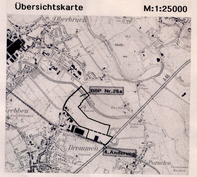

Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung hergestellt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Heinsberg, den 24.01.2000

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" ist durch den Planungs- u. Verkehrsausschuss am 09.03.1999 beschlossen worden.
2. Die Aufstellung wurde am 20.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am 17.04.1999 stattgefunden.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 30.03.1999 bis 29.04.1999 zu der Planung gehört.
4. Der Entwurf wurde vom Planungs- u. Verkehrsausschuss am 20.05.1999 beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.06.1999 in der Zeit vom 22.06.1999 bis 21.07.1999 öffentlich ausgelegen.
5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 01.09.1999 über die Anregungen und Bedenken beschlossen.
6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat den Bebauungsplan am 01.09.1999 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 24.01.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung
(Knarren)
Technischer Beigeordneter

Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 01.09.1999 überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 24.01.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung
(Knarren)

Ausfertigung:

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" am 01.09.1999 als Satzung beschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein.

Heinsberg, den 26.01.2000

(Dittergold)
Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" ist am 29.01.2000 bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den 31.01.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung
(Knarren)
Technischer Beigeordneter